

daß von dem Vorlesen der Motiven abgesehen würde? Die hohe Staatsregierung ist einverstanden, daß die Vorlesung der Motiven nicht stattfindet. Ich würde nun zu erwarten haben, ob auch die Kammer dies wünscht? Es scheint dies auch der Fall zu sein und es würde daher von Vorlesung der Motiven abgesehen werden können*).

Referent Bürgermeister Müller: Der Bericht lautet:

Der obengedachte Gesetzentwurf bezweckt die Beseitigung von Unrichtigkeiten und Unsicherheiten für den Spiritushandel.

Er beruht ganz auf derselben Basis, welche den gesetzlichen Bestimmungen über Maße und Gewichte auf anderen Verkehrsgebieten zum Grunde liegt, weshalb auch dieser Gesetzentwurf in dem Berichte der jenseitigen Deputation mit Recht als ein Nachtrag zum Gesetze vom 12. März 1858, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes betreffend, bezeichnet wird.

Wenn man den Staat für berechtigt hält, hinsichtlich der Beschaffenheit der Gewichte, Waagen und Maße für den Verkehr den Willen des Einzelnen an gewisse Beschränkungen zu binden, so erscheint derselbe auch gerechtfertigt, wenn er nur den Gebrauch gleichförmiger und geprüfter Instrumente zu Bestimmung der Stärkegrade von weingeistigen Flüssigkeiten für den öffentlichen Verkehr zulassen will.

Schon hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit der Erlassung des in Absicht liegenden Gesetzes; es ist aber auch dieselbe sowohl in den Motiven zur Vorlage, als auch in dem jenseitigen Berichte, auf welchen man zur Ergänzung andurch ausdrücklich Bezug nimmt, ausführlich dargelegt und kann es somit die unterzeichnete Deputation, obschon sie der oft gehörten Mahnung, die Gesetzeszahl nicht unnöthig zu vermehren, gern Rechnung trägt, die von der Zweiten Kammer einstimmig ausgesprochene Annahme desselben im Allgemeinen nur empfehlen.

Ueber die Frage freilich:

ob das in der Gesetzesvorlage genannte Meßinstrument und die dazu gehörigen Reductionstabellen richtig sind?

kann die Deputation selbst nicht urtheilen, sie muß in dieser Hinsicht der Wissenschaft und den darauf sich stützenden ausführlichen Regierungsangaben Vertrauen schenken und glaubt dies um so mehr thun zu können, als die Steuerbehörden des Landes schon seit längerer Zeit sich der Thermo-Alkoholometer nach Tralles in bewährter Weise bedienen und in Preußen, wo der Schwerpunkt des Spiritushandels liegt, der alleinige Gebrauch dieses Instrumentes nebst dazu gehörigen Reductionstabellen bereits vor Jahresfrist gesetzlich angeordnet worden und seit Anfang dieses Jahres bereits ins Leben getreten ist.

Für Auslegung eines solchen Messers im Local der Deputation wird durch den königlichen Commissar gesorgt werden, damit, wie mehrseitig gewünscht wird, die Mitglieder der Kammer sich von dessen Beschaffenheit überzeugen können.

*) Die nicht zum Vortrag gelangten allgemeinen Motiven s. L.M. II. R. S. 2027.

Hier würde nun die allgemeine Debatte eintreten können, Herr Präsident!

Präsident v. Schönfels: Es würde nun die allgemeine Debatte zu eröffnen sein, insofern eine solche beliebt werden sollte. Es scheint jedoch, als wenn Niemand das Wort ergreifen will. Wir können daher zur speciellen Berathung übergehen.

Referent Bürgermeister Müller:

§. 1.

(S. L.M. II. R. S. 2027.)

Die speciellen Motiven sagen hierzu:

(S. L.M. II. R. S. 2028.)

Hierzu sagt der Bericht:

Die einzelnen wenigen Punkte des Gesetzes betreffend, so hat die Deputation

zu §. 1

nur zu bemerken, daß die jenseitige Deputation auf die Frage über gleichförmige Feststellung des in Preußen und Sachsen bestehenden Maßes der Quart und Kanne um deswillen nicht näher eingegangen ist, weil dormalen in Frankfurt am Main bevollmächtigte Sachverständige mehrerer deutschen Regierungen über Einführung gleichen Maßes und Gewichtes verhandeln. Die Unterzeichneten sprechen sich im gleichen Sinne aus. Das Resultat dieser Verhandlungen wird erst abzuwarten sein.

Der königliche Commissar hat auf den Wunsch der andern Deputation, daß die Stempel- und Uichungskosten möglichst niedrig gestellt werden möchten, erklärt, daß diese Kosten nicht allzu hoch ansteigen könnten, übrigens bei gehöriger Schonung des Instrumentes es nur einer einmaligen Anschaffung desselben bedürfen werde. Diesem Wunsche sich anschließend und damit einverstanden, daß zunächst nur die Normalaichungscommission mit Prüfung und Stempelung der Thermo-Alkoholometer nebst Tabellen beauftragt werde, glaubt die unterzeichnete Deputation auch noch den Wunsch hinzufügen zu dürfen:

daß zur Erleichterung der Anschaffung geaichete Messer und gestempelte Tabellen bei den Aichämtern des Landes zum Verkauf niedergelegt werden möchten.

Diesem Wunsche soll auch nach der Erklärung des Herrn Regierungscommissars thunlichst entsprochen werden und somit wird

§. 1 zur unveränderten Annahme empfohlen.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun die Discussion über §. 1 zu eröffnen sein.

Rittergutsbesitzer v. Römer: Ich möchte mir nur eine Anfrage an den Herrn Regierungscommissar erlauben, ob durch die neuen Functionen, die durch dieses Decret der Normalaichungscommission übertragen werden, eine Erhöhung des Budgetsahes für diese Commission erwachsen kann. Es scheint zwar nicht so; ich bitte aber doch um Auskunft darüber.